

## **Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3151

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.09.19

**Datum** 

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	30.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

## Betreff:

Zahlungen der WGL zur Stützung des städtischen Haushalts - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.09.19

## Anlage/n:

3151 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN

Kölner Straße:34 - 51379 Leverkusen Tel:0214-2027792 - Fax:0214-2027793 fraktion.buergerliste@versanet-online.de www.buergerliste.de



An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath

Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Finanzausschusses sowie die des Rates:

Die Fachverwaltung wird beauftragt, die Zahlungen der WGL zur Stützung des städtischen Haushaltes aus den Überlegungen der Haushaltskonsolidierung herauszunehmen.

Die WGL wird gebeten, mit diesen, ihr dann zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln, ein größeres Wohnungsbauprogramm für unsere Stadt zu entwickeln und durchzuführen, um den in Leverkusen vorhandenen deutlichen Engpass an bezahlbarem Wohnraum zumindest etwas zu lindern.

## Begründung:

Die Wohnungsnot steigt auch in Leverkusen immer weiter sowie zeigt sich u.a. in den vielen vorliegenden Anfragen bei der WGL und den anderen Wohnungsgesellschaften. Sie trifft weite Teile unserer Bürgerinnen und Bürger, speziell die jungen Leute, die eine eigene Familie gründen möchten.

Deshalb ist es geboten, hier gegenzusteuern. So sollten die Summen, die die WGL aus ihrem Wohnungs- und Immobilienbestand erwirtschaftet, auch für den Bau weiterer - dringend notwendiger! - attraktiver und neuer Wohnungen verwandt werden.

Es ist - speziell unter diesen Gegebenheiten - ein Unding, dass die Summen - 16.6 Millionen plus anschließend dann jährlich je 2,9 Millionen - , die Herr Mues im letzten Finanzausschuss nannte, der WGL entzogen werden.

Diese Summen gehören in ein Wohnungsprogramm zum Bau neuer und sozialverträglicher Wohnungen, wofür sie an sich ja auch erwirtschaftet und gedacht waren. Ihre Zweckentfremdung ist - insbesondere in diesem Umfang - im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger unverantwortlich.

Barbara Trampenau Karl Schweiger

i. A. (Erhard T. Schoofs)